

Beschlüsse zur 2. öffentlichen Beratung 2025 der Verbandsversammlung des
AZV "Wilischthal" am 11.12.2025 in Ehrenfriedersdorf

Beschluss Nr.: 18/2025

Der Gebührennachberechnung der Jahre 2023-2025 wird zugestimmt. Der Nachweis der kostendeckenden Gebühren hat vorgelegen.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
 17 Anwesenheitsstimmen
 12 Anwesende
 17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 19/2025

Für die in den Nachberechnungen der Jahre 2023-2025 (2022 bereinigt) festgestellten Unter- und Überdeckungen bei der Abwassergebühr mit Klärung sowie ohne anschließende Klärung erfolgt der Ausgleich in der Gebührenkalkulation der Jahre 2026-2028.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
 17 Anwesenheitsstimmen
 12 Anwesende
 17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 20/2025

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ erhebt für die Benutzung seiner aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung zur Abwasserentsorgung (§ 9 SächsKAG) Gebühren für die Teilleistungen „Abwasserentsorgung für Abwasser, dass in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die an ein Klärwerk angeschlossen sind“, „Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, nach vorheriger Klärung, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind“, Abwasser das aus abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie zur Kläranlage angeliefert und dem Behandlungsprozess zugeführt wird sowie für die „Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben“.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
 17 Anwesenheitsstimmen
 12 Anwesende
 17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 21/2025

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ wählte als Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung, den Frischwassermaßstab zuzüglich Eigenwasser.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 22/2025

Als Verzinsungsmethode wird weiterhin die Restwertmethode (Restbuchwerte) gewählt.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 23/2025

Den in der Kalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungsmethode wird zugestimmt.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 24/2025

Im Ergebnis der Nachberechnungen der Jahre 2023-2025 stellt die Verbandsversammlung folgende Ergebnisse fest:

Kostenüberdeckung in der ZKA- Gebühr	26.507 Euro
Kostenüberdeckung in der Kanalgebühr	526.277 Euro
Kostenunterdeckung bei der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	146 Euro
Kostenunterdeckung bei der Entsorgung von Fäkalabwasser aus abflusslosen Gruben mit WC	62 Euro
Kostenunterdeckung bei der Entsorgung von Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben ohne WC	565 Euro
Kostenunterdeckung für Abwasser aus abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie	30 Euro

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 25/2025

Für die in der Nachberechnung der Jahre 2023-2025 festgestellte Kostenunterdeckung bei der Entsorgungsgebühr von Fäkalschlamm bzw. Fäkalabwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie erfolgt kein Ausgleich (Vertretbarkeitsgrenze).

Abstimmung: 17 Sollstimmen
 17 Anwesenheitsstimmen
 12 Anwesende
 17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 26/2025

Der Gebührenkalkulation der Jahre 2026-2028 wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Gebühren betragen gemäß Kalkulation der Jahre 2026-2028

für Abwasser mit anschließender Behandlung	2,93 €/m ³
für Abwasser ohne anschließender Behandlung	1,47 €/m ³
für Abwasser aus abflusslosen Gruben für das gesamte häusliche Abwasser mit Fäkalie	16,50 €/m ³
für die Entsorgung des Klärschlammes/Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	23,45 €/m ³
abflusslosen Gruben mit WC	27,68 €/m ³
abflusslosen Gruben ohne WC	35,28 €/m ³ .

Abstimmung: 17 Sollstimmen
 17 Anwesenheitsstimmen
 12 Anwesende
 17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 27/2025

Die Grundgebühr pro Wohneinheit und Monat beträgt für das Abwasser mit Behandlung 10,00 Euro analog der Jahre 2023-2025.

Die Grundgebühr pro Wohneinheit und Monat für das Abwasser ohne Behandlung beträgt 4,00 Euro analog der Jahre 2023-2025.

Für die Industrie, das Gewerbe und die öffentlichen Einrichtungen wird die Grundgebühr je nach Abwassereinleitung pro Jahr in m³ gestaffelt analog der Jahre 2023-2025.

Für das Kleinstgewerbe mit einem Verbrauch bis 25 m³/Jahr beträgt die Grundgebühr unverändert analog einer Wohneinheit 10,00 Euro/Monat.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
 17 Anwesenheitsstimmen
 12 Anwesende
 17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 28/2025

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2026 mit seinen Anlagen werden in der vorliegenden Form in öffentlicher Sitzung am 11.12.2025 beschlossen. Sie sind dem Landratsamt Erzgebirgskreis, als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Summe der Erträge

im Erfolgsplan beträgt: 3.232.500,00 Euro

Die Summe der Aufwendungen

im Erfolgsplan beträgt: 3.162.000,00 Euro

Der voraussichtliche Gewinn beträgt: 70.500,00 Euro

Der Mittelzu- und Abfluss des

Liquiditätsplanes

aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt: 728.500,00 Euro

aus Investitionstätigkeit beträgt: -2.065.000,00 Euro

aus Finanzierungstätigkeit beträgt: 254.000,00 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt: 0 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigung beträgt: 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites betr.: 250.000,00 Euro

Die im Erfolgsplan enthaltenen Verbands-

umlagen betragen: 60.000,00 Euro

Die im Liquiditätsplan enthaltenen Verbands-

umlagen für Investitionen betragen: 225.000,00 Euro.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 29/2025

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilischthal“ stimmt zu, das Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Kollegen GmbH aus Jahnsdorf, über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025- 2027 in Höhe von jährlich 5.533,50 Euro brutto incl. Auslagen anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
17 Anwesenheitsstimmen
12 Anwesende
17 Zustimmungen

Beschluss Nr.: 30/2025

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilischthal“ stimmt zu, das Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Kollegen GmbH aus Jahnsdorf, zur örtlichen Prüfung der Jahre 2025- 2027 in Höhe von jährlich 1.249,50 Euro brutto incl. Auslagen anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: 17 Sollstimmen
 17 Anwesenheitsstimmen
 12 Anwesende
 17 Zustimmungen

Gelenau, 15.12.2025



Thomas Mauersberger
stellvertretender Vorsitzender AZV „Wilischthal“ und
Bürgermeister der Stadt Thum



Anke Fiedler
Protokollführer